

# Staatliches Umweltamt Münster



StUA Münster . Postfach 84 40 . 48045 Münster

Hausanschrift  
Nevinghoff 22 . 48147 Münster

☎ 0251/2375-0 . Fax: 0251/2375-222

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister  
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	20. Jan. 2005
Dez. _____	FB _____

B  
P

Durchwahl: 2375-284

Mein Zeichen: 24.2/1-1.6-Hi

Auskunft erteilt: Herr Hisler

Datum: 12. Januar 2005

## Bauleitplanung

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Ausweisung einer Sonderbaufläche „Bürgerhalle und Hotel“)

Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB

Dortiges Schreiben vom 10.12.2004 - Ihr Zeichen: 61 20 08 - 3.FNP -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.g. Bauleitplanung nehme ich aus der Sicht des Staatlichen Umweltamtes Münster wie folgt Stellung:

Planungsanlass ist die Umnutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Deutschen Kornbranntwein – Verwertungsstelle (DKV) zu einer Bürgerhalle sowie der Umnutzung der ehemaligen Direktorenvillen zu Hotels.

Der Änderungsbereich befindet sich im Einwirkungsbereich der südlich und westlich vorhandenen gewerblichen Nutzung der DKV.

e-mail : [poststelle@stua-ms.nrw.de](mailto:poststelle@stua-ms.nrw.de) oder X-400: C=de, A=dbp, P=dvs-nrw, O=stua-ms, S=poststelle

Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr  
Mit dem Bus ab Hauptbahnhof Linie 17 bis Haltestelle Arbeitsamt. Mit der DB Richtungen Gronau und Rheine bis Haltepunkt Nord.  
Bei Schadensfällen in den Bereichen Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz außerhalb der Dienstzeit:  
☎ 0201-714488 (Nachrichtenbereitschaftszentrale Essen)

Zweck der von der DKV betriebenen Anlagen ist die Herstellung von Kornfeindistillaten und Neutralalkoholen mit einem Alkoholgehalt (Ethanol) von ca. 96 Vol.% sowie absolutiertem Alkohol mit einem Alkoholgehalt (Ethanol) von ca. 99,6 Vol.%.

Der Betriebsbereich umfasst ca. 40 oberirdische Lagerbehälter für Roh- und Feinalkohole sowie eine Rektifikationsanlage / Absolutierungsanlage.

Die Anlage ist für eine Gesamtlagermenge von 17.500 Tonnen Ethanol ausgelegt.

Die Rektifikationsanlage hat eine Kapazität von 48 Tonnen Destillat pro Tag, die Absolutierungsanlage eine Kapazität von 32 Tonnen pro Tag.

Der Betriebsbereich unterliegt somit der Störfallverordnung – 12. BImSchV.

Zur Beurteilung des erforderlichen Schutzabstandes zur geplanten publikumswirksamen Versammlungsstelle ist durch den RW TÜV Essen eine Machbarkeitsstudie (Gutachten Nr. 4.3 – 1091/2004 vom 14. Mai 2004) erstellt worden.

Diese kommt zu dem Ergebnis, das dieses Nebeneinander grundsätzlich verträglich ist, soweit für die Bürgerhalle bauliche und organisatorische Schutzmaßnahmen (z.B. für den baulichen Brandschutz, der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung und des Katastrophenschutzes) vorgesehen werden.

Auf der Grundlage der v.g. Untersuchung ist von einer grundsätzlichen Realisierbarkeit des Vorhabens auszugehen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen für die Versammlungsstätte und die Hotelnutzung die v.g. Schutzmaßnahmen untersucht und planerisch detailliert festgelegt werden.

Ich weise daraufhin, das ebenfalls im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auf der Grundlage des konkreten Vorhabens der durch die Versammlungsstätte zusätzlich erzeugte Ziel- und Quellverkehr (Stellplatzanlagen für ca. 2000 Besucher) gutachtlich zu untersuchen ist.

Ich bin gerne bereit, mich vor Auftragsvergabe zur Festlegung des Untersuchungsrahmens einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Hisler)